



ROTHENBURGER

Neuer

ANZEIGER



5/2021

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen

Ausgabe Nr. 05/2021

04. Mai 2021

Auch das Sommerfest 2021 fällt aus!

Als am dritten Tag des Festes im Jahre 2019 zu später Stunde die Lautsprecher abgeschaltet wurden und die Lichter und Scheinwerfer erloschen, lag etwas Wehmut in der Luft. Waren doch die drei Tage in Gemütlichkeit und Frohsinn schon vorbei und der Alltag begann wieder.

Aber was soll es? 2020 sehen wir uns wieder am gleichen Ort!

Weder Bürger und Gäste, noch die Organisatoren ahnten, dass ein Virus unser Land heimsuchen wird. Schlagartig veränderten sich unsere Tagesabläufe, unser ganzes Leben... Seit über einem Jahr leiten uns Gesetze und Verordnungen, um unser Leben zu schützen.

Großveranstaltungen in den Städten und Gemeinden sind zum gesundheitlichen Schutz aller Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin untersagt bzw. unterliegen sie strengen Hygienekonzepten! Diese Festlegung trifft auch in diesem Jahr für unser Sommerfest zu! Aus diesen Gründen beschloss der Stadtrat kein Sommerfest durchzuführen.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie für diese Entscheidung freundlich um Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und freuen uns schon heute auf ein baldiges Wiedersehen zum Sommerfest im nächsten Jahr

vom 05. bis 07. AUGUST 2022!

Heike Böhm
Ihre Bürgermeisterin

Anja Kundt
Sachbearbeiterin Sommerfest



Ein für die Vorkriegszeit sehr moderner Bau ist das einzige Gebäude, welches noch als solches in Tormerdorf zu erkennen ist.

Foto: Jürgen Claus

Inhalt

- Infos zur Grundsteuerreform
- Bebauungsplan Nr. 34 - Horkaer Str.
- Stellenausschreibung

Infos/ Vereinsleben S. 10

Vereinsleben - Infos der Vereine
Info der Polizei

Gemeinde Hähnichen S. 12

Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 14

Woche des offenen Unternehmens im Juni
Impfstart im MVZ

Diakonie St. Martin S. 15

Besondere Obstsorten im Martinshof
Neue Behandlungen in der Physiotherapie

Kirchen S. 16

ANgedACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Neuer Vikar stellt sich vor



Redaktionschluss

für die nächste

Ausgabe ist Dienstag, **18.05.2021.**

Nächste Ausgabe erscheint am

01.06.2021

Anzeigenannahme: 18.05.2021

**von 10 bis 12 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**



Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

Autor Titel

Belletristik:

Prange: Winter der Hoffnung
 Edwards: Die Tochter des Fotografen
 Adolfsson: Doggerland: Fehltritt
 Schacht: Die Ungehorsame
 Link: Ohne Schuld
 Jacobs: Die Tuchvilla Band 4
 Kamecke: Die Sterne über Falkensee
 Fölck: Mordsand

Kinder- und Jugendbücher:

Bitte anstellen!
 Knister: Das verspreche ich dir
 Vendel: Der kleine Fuchs
 Märchenfluch: Die Rache der Fee
 Märchenfluch: Der Kuss der Wahrheit

Fachbücher:

Fräulein Draußen
 Werkzeuge zur Holzbearbeitung
 Wie bestimme ich Holz?
 Spiele, Spaß und Strategien
 Kopenhagen
 Breslau

Kritik ist etwas, das nicht Jeder vertragen kann oder will. Dabei kann sie, höflich und sachlich an den Mann oder die Frau gebracht, Positives bewirken.

In einem Kalender haben mir folgende Worte dazu gefallen:

**„Kritik ist wie Schleifpapier -
 es kratzt, aber es kann zu mehr Glanz verhelfen.“**

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13 - 17 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek



Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer - die Einheitswerte - für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bo-denrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z.B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Schließtage von Bibliothek und Museum

Die beiden Einrichtungen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Ich bin trotzdem für Sie da. Es besteht die Möglichkeit, telefonisch unter **35 318** einen Termin für Ihren Büchertausch zu vereinbaren. Bitte machen Sie davon Gebrauch!

- Impressum -

Neuer ROTHENBURGER ANZEIGER

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
 JC Werbung+Layout, J. Claus
 Satz und Layout - JC Werbung+Layout, J. Claus
 Südstr. 10 - 02929 Rothenburg
 Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
 von 10 - 12 Uhr im Autohaus Haake
 JC Werbung+Layout, Jürgen Claus,
 Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241
 E-Mail: clausjuergen@t-online.de
 Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtstblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2015

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
 - 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke
- Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuordnung und lässt sich - angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte - nicht vermeiden.

Mitteilung an alle Steuerpflichtigen

Wir möchten Sie an den nächsten Zahlungstermin Steuern am **15.05.2021** erinnern.

An diesem Tage sind zur Zahlung fällig:

2. Rate Gewerbesteuer bei Vorauszahlungsveranlagung
2. Rate Grundsteuer bei Zahlung in vier Raten

Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.

Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

Jane Stangret -

Fachbereichsleiterin Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Schwimmhalle Rothenburg

Infolge der Coronavirus-Pandemie kann es aufgrund behördlicher Anordnung zu kurzfristigen Änderungen unserer Öffnungszeiten kommen.

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Team der Schwimmhalle

Havarierufnummer Stadtwerke Rothenburg 3 22 52

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe
- Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do	12.00 - 18.00 Uhr
Di - Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: pflegedienst-walter@web.de



Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Mai finden an folgenden Terminen im Audimax der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Friedensstraße 120 (Stadtrat) bzw. im Rathaus Rothenburg im Ratszimmer (Ausschüsse) statt:

- Stadtrat am 05.05.2021, 18.00 Uhr
- Verwaltungsausschuss am 18.05.2021, 18.00 Uhr
- Technischer Ausschuss am 20.05.2021, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 14.04.2021 (öffentlicher Teil)

- 26/21 - Neubau Oberschule - Einreichung des qualifizierten Fördermittelantrages im Förderprogramm der Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO)
- 27/21 - Neubau Sport- und Mehrzweckhalle - Einreichung des qualifizierten Fördermittelantrages im Förderprogramm der Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO)
- 28/21 - Fortschreibung der Zukunftsstrategie der Stadt Rothenburg/O.L.
- 29/21 - Vergabe von Bauleistungen - Neugestaltung der Außenflächen und Spielgeräte Kita "Sonnenhügel"
- 30/21 - Aufhebung des Beschlusses: Durchführung des Rothenburger Sommerfestes 2021
- 31/21 - Antrag auf käuflichen Erwerb des Flurstückes Gemarkung Lodenau, Flur 9, Flurstück 159/9, Zur Treibe 1
- 32/21 - Tausch der Funktionen Ausschussmitglied und stellvertretendes Ausschussmitglied des Technischen Ausschusses
- 33/21 - Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € vom MDR
- 34/21 - Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 315,80 € der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für die Kindertagesstätte Uhmansdorf

Beschluss

zum Bebauungsplan Nr. 34

„Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“

Beschluss-Nr.: 02/2021 vom 13.01.2021

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 12. September 2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“ beschlossen. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg am 12.08.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. In Folge dessen lag der Bebauungsplan in der Zeit vom 09.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls an dem Vorhaben beteiligt. Nach Beendigung der Auslage und Ablauf der Beteiligungsfrist für die Träger öffentlicher Belange erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Rothenburg die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“ kann als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) - Fassung vom 28.05.2020 mit red. Änd. vom 21.10.2020
- Textliche Festsetzungen (Teil B) - Fassung vom 28.05.2020 mit red. Änd. vom 21.10.2020
- Begründung (Teil C-1) - Fassung vom 28.05.2020 mit red. Änd. vom 21.10.2020
- Umweltbericht (Teil C-2) - Fassung vom 28.05.2020 mit red. Änd. vom 21.10.2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 34 „Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 28.05.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2020 als Satzung.

2. Die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 28.05.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2020 werden gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan zur summarischen Prüfung beim Landkreis Görlitz einzureichen. Nach Abschluss der Prüfung ist der Beschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig angenommen.

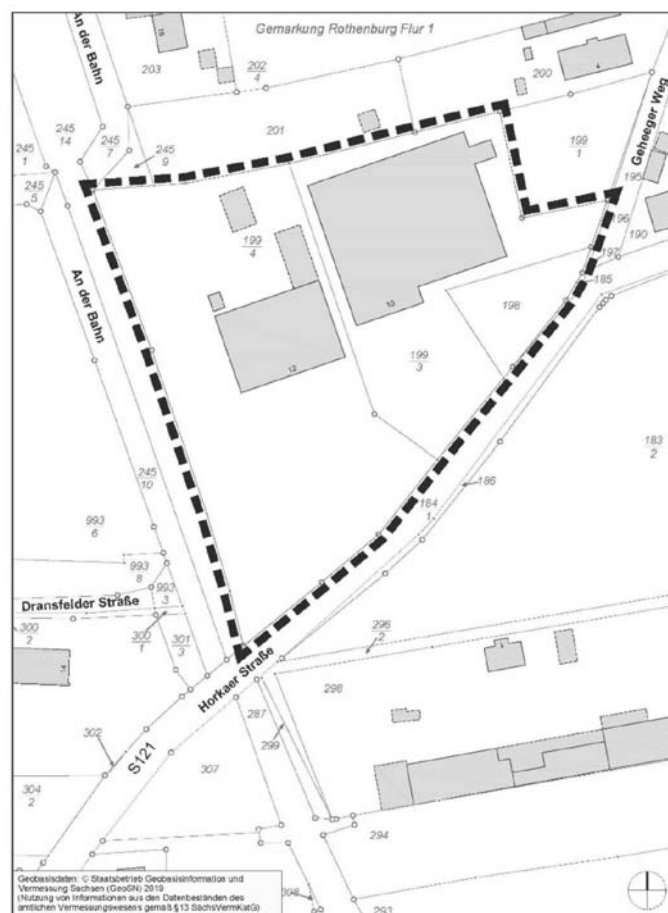
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34

„Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2021 den Bebauungsplan Nr. 34 „Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“ mit Beschluss Nr. 02/2021 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Kartenausschnitt) umfasst die Flurstücke 199/3, 199/4 und 198 der Gemarkung Rothenburg Flur 1.



Die summarische Prüfung durch das Landratsamt Görlitz (AZ: 3300-01-13-BLP-1849 vom 08.04.2021) enthielt keine Auflagen und keine Hinweise.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 34 „Innenstadt - Einkaufszentrum Horkaer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C-1) und dem Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 28.05.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2020 sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB in der Stadtverwaltung Rothenburg, Zimmer 210, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene B-Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt und über das Landesportal zugänglich gemacht werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rothenburg/O.L., den 03.05.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin

H. Böhm

Bekanntmachung

Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B in Rothenburg

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat am 24.03.2021 beschlossen. Darin enthalten ist auch die Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze für die Grundsteuern A und B. Die letzte Anpassung erfolgte mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2016. Seitdem galten die Hebesätze unverändert fort.

Rückwirkend zum 01.01.2021 ist die Haushaltssatzung 2021 in Kraft getreten und somit die neuen Hebesätze. Im Bereich der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) wurde der Hebesatz von 305 v.H. auf 315 v.H. angehoben. Für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) erfolgte eine Erhöhung des Hebesatzes von 412,5 v.H. auf 420 v.H.

Alle Grundsteuerpflichtigen haben in den vergangenen Tagen deshalb einen neuen Grundsteuerbescheid mit den aktuell gültigen Hebesätzen erhalten.

Jane Stangret - Fachbereichsleiterin Finanzen

Stellenausschreibung

In der Stadt Rothenburg/O.L. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, als

Erzieher/-in (m/w/d)

in der kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ zu besetzen. Die Stelle ist vorerst für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin bis voraussichtlich 30.11.2022 befristet; es besteht die Option auf eine spätere Entfristung.

In der Einrichtung werden ca. 95 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut. Die Einrichtung versteht sich als ein Sport- und Bewegungskindergarten.

Aufgaben:

- Kommunikationsfreude und Empathie im Umgang mit Kindern sowie engagierte Gruppenarbeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- gutes Fachwissen über den Sächsischen Bildungsplan sowie Erfahrung mit dessen Umsetzung in die Kita-Praxis
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung als pädagogische Fachkraft gemäß § 1 SächsQualiVO ein Abschluss:

- als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in,
- als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder
- als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in)
- oder eine gleichwertige Ausbildung.

Gesucht wird ein/e engagierte/r Erzieher/in mit pädagogischem Einfühlungsvermögen und Spaß an selbständiger und kreativer Arbeit mit Kindern.

Es erfolgt eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD, Entgeltgruppe S8a.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **19. Mai 2021** an die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L..

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung werden außerdem ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG, ein Gesundheitszeugnis nach § 43 IfSG sowie für nach dem 31.12.1970 Geborene ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, notwendig.

Evtl. Rückfragen zur Stellenausschreibung können unter der Rufnummer 035891/77220 erfolgen.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Anzeige

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Bekanntmachung

der Stadtwerke Rothenburg -
Preisblatt (3) Fernwärme (Stand 01.01.2021)

1. Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung des Kunden erhoben.

Zum **01.01.2021** beträgt der Grundpreis: **55,72 €/kW und Jahr**.

Der Grundpreis wird jährlich zum 01.01. angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

GP = GP₀ (0,10 + 0,40 L/L₀ + 0,50 I/I₀) €/kW und Jahr.

Dabei bedeutet:

GP Grundpreis in €/kW und Jahr.

GP₀ Basisgrundpreis: 53,30 €/kW und Jahr.

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung;
veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050
oder

www.destatis.de → Themen → Arbeit/Verdienste → Tarifverdienste
Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Fachserie 16 Reihe 4.3 ... auf Basis 2015 = 100, Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 2.1 Deutschland, Klassierung „O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

L₀ Basiswert Lohnindex: 105,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2017)

I Investitionsgüterindex Reparatur und Instandhaltung von Metall-erzeugnissen u.a.; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922
oder

www.destatis.de → Themen → Wirtschaft/Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metall-erzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 104,5 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2017)

2. Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme

Zum **01.01.2021** beträgt der Arbeitspreis: **6,496 Ct/kWh**.

Der Arbeitspreis wird zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

AP = AP₀ (0,0747 + 0,4219 EG/EG₀ + 0,0514 NNE/NNE₀ + 0,2143 PP/PP₀ + 0,2377 FWI/FWI₀) Ct/kWh

Dabei bedeutet:

AP aktueller Wert des Arbeitspreises in Ct/kWh

AP₀ Basisarbeitspreis: 7,374 Ct/kWh

EG arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Gaspool) für das Lieferquartal der Wärmelieferung mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **April bis September**

- zum **01.04.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Juli bis Dezember**

- zum **01.07.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Oktober bis März**

- zum **01.10.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Januar bis Juni**

Quelle: Pegas - EEX, <https://www.powernext.com/futures-market-data> → All Contracts → Settlement prices on Months and Quarters →

Marktgebiet GPL, Quarter +2 und Quarter +3 am 1. Handelstag des Monats

Das FVU wird die maßgeblichen Notierungen und arithmetischen Mittel jeweils zum Zeitpunkt der Preisänderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Zum Erdgas-Abrechnungspreis (EG) kommt hinzu:

- die Bilanzierungsumlage RLM des jeweiligen Gaswirtschaftsjahres, veröffentlicht unter www.gaspool.de/services/bilanzkreis-verantwortliche/bilanzierungsumlagen
- der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

EG₀ Basiserdgaspreis: 22,368 €/MWh (Hs); arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas - Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Gaspool) für das II. Lieferquartal 2019 (April bis Juni), Notierung des jeweils ersten Handelstages der Monate Juli bis Dezember 2018 zuzüglich der Bilanzierungsumlage RLM zum 01.10.18 in Höhe von 0,26 €/MWh.

NNE Netznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers ENSO Netz GmbH;
Quelle: https://www.drewagnetz.de/wps/portal/drewagnetz/cms/menu_main/netzzugang/gas

oder

www.drewag-netz.de → Netzzugang → Gas → Netzentgelte → Preisblätter → Preisblatt „Preise für Netznutzung 20...“, Arbeitsentgelt entsprechend der Abnahmemenge W = bezogene Jahresarbeit 4.000.000 kWh(Hs)/a. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. und wird auf den Internetseiten der Drewag Netz GmbH veröffentlicht. Das FVU wird das Netzentgelt jährlich auf seiner Internetseite veröffentlichen.

NNE₀ Basisnetznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers ENSO Netz GmbH: 2,72 €/MWh(Hs)

Arbeitspreis für Lieferung an Kunden mit registrierender Leistungsmessung und einer Abnahme von 4.000.000 kWh(Hs)/a zum 01.01.2019.

FWI arithmetischer 3-Monats-Mittelwert des Fernwärmeindex mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Juli bis September**

- zum **01.04.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Oktober bis Dezember**

- zum **01.07.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Januar bis März**

- zum **01.10.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **April bis Juni**

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948

oder

www.destatis.de → Themen → Wirtschaft/Preise → Verbraucherpreisindex → Publikationen → Verbraucherpreisindex-Monatsbericht → Verbraucherpreisindex für Deutschland-Monatsbericht-Fachserie 17 Reihe 7 (2015 = 100), SEA-VPI-Nr.: 0455, „Fernwärme u.A.“

FWI₀ Basiswert des Fernwärmeindex: 95,1; arithmetischer Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2018.

PP Pelletpreis; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis 50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7 Prozent) mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Juli bis September**

- zum **01.04.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Oktober bis Dezember**

- zum **01.07.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Januar bis März**

- zum **01.10.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **April bis Juni**

Quelle: <https://depv.de/de/pelletpreis> (DEPV-Index 6 Tonnen)

Zum Pelletpreis hinzu kommt der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Zum 01.01.2021 beträgt der CO₂-Preis auf Pellets 0,0€/t.

PP₀ Basispelletpreis: 255,04 €/t; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis 50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7

Prozent) der Monate Oktober bis Dezember 2018
Qualitätsklasse ENplus A1 mit Heizwert Hu 4,6 kWh/kg

Für den Energieträger Erdgas sind im Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme folgende Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten (Stand 01.01.2021):

- Erdgassteuer 0,55 Ct/kWhErdgas
- Konzessionsabgabe 0,03 Ct/kWhErdgas
- SLP-Bilanzierungsumlage 0,000 Ct/kWhErdgas
(derzeit auf ca. 2,5 % des bezogenen Erdgases)
- RLM-Bilanzierungsumlage 0,000 Ct/kWhErdgas
(derzeit auf ca. 97,5 % des bezogenen Erdgases)
- CO2-Preis 0,455 Ct/kWhErdgas

Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Zertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgaben steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Änderungen an den Energieeinstandspreisen in Ct/kWh für Pellets und Erdgas gehen mit dem Faktor 1,675 und unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils des jeweils eingesetzten Brennstoffs in den Arbeitspreis für die Lieferung von Fernwärme ein.

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist abhängig von der Größe der im Gebäude des Kunden installierten Messeinrichtungen, die im Eigentum des Wärmelieferanten stehen. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Qp (m³/h)	Verrechnungspreis (€/Monat)
≤ 6	9,80
> 6 und ≤ 10	19,59
>10	25,92

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 L/L_0 + 0,50 I/I_0) \text{ €/Monat}$$

Dabei bedeutet:

VP aktueller Verrechnungspreis

VP₀ Basiswert des Verrechnungspreises in €/Monat
(Stand 01.04.2019)

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050

oder

[www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050) → Themen → Arbeit/Verdienste → Tarifverdienste
Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Fachserie 16 Reihe 4.3 ... auf Basis 2015 = 100, Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 2.1 Deutschland, Klassierung „O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

L₀ Basiswert Lohnindex 105,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2017)

I Investitionsgüterindex des Jahres;
veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder

[www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922) → Themen → Wirtschaft/Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metallzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt

des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 104,5 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2017)

4. Preis für Heizwasserfehlmengen

Der Preis für Heizwasserfehlmengen beträgt **5,97 €/m³**.

Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 W/W_0) \text{ €/m}^3$$

Dabei bedeutet:

HWF aktueller Preis für Heizwasserfehlmengen

HWF₀ Basispreis für Heizwasserfehlmengen: 5,80 €/m³
(Stand 01.04.2019)

W Wasserpreisindex Wasser bei Abgabe an Haushalte;

veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder
[www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922) → Themen → Wirtschaft/Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 644, GP-Systematik 36, „Wasser bei Abgabe an Haushalte“, veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

W₀ Basiswert Wasserpreisindex: 103,5 (Jahresdurchschnitt 2017)

5. Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von derzeit 19 % hinzukommt.

Häufige Fragen (FAQ) (Stand 01.01.2021)

Zu den Preisgleitklauseln Fernwärme der Stadtwerke Rothenburg

(1) Was sind Preisgleitklauseln und wozu braucht man sie?

Preisgleitklauseln ermöglichen es, bei langfristigen Verträgen den ursprünglich vereinbarten Preis fortlaufend an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Sie dienen somit der Absicherung beider Vertragspartner (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)

(2) Was beinhalten Preisgleitklauseln?

Preisgleitklauseln beinhalten Elemente, die sowohl die Kosten als auch die Marktsituation angemessen berücksichtigen. Bei der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme sind das die zum Einsatz kommenden Brennstoffe und deren Preise, die Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie die Personalkosten. Die Kostenentwicklung wird durch bundesweit geltende Indizes und Preise an der Energiebörse abgebildet. Die Indizes werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt, die Erdgaspreise von der Energiebörse veröffentlicht.

Die Preise für den Erdgas-Abrechnungspreis werden auf den Seiten der Energiebörse PEGAS veröffentlicht. Sie sind nur für die Dauer von etwa einem Monat rückwirkend abrufbar.

(3) Was hat sich geändert?

Einpreisung des CO2-Preises:

Im November 2019 wurde im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Es ist die Grundlage für einen nationalen CO2-Emissionshandel und führt zu einer Bepreisung der CO2-Emissionen, soweit sie nicht vom europäischen Emissionshandel erfasst sind. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz noch einmal überarbeitet, da sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf geeinigt hatten, den von der Bundesregierung vorgegebenen Preispfad anzuheben. Der Handelsstartpreis liegt bei 25 €/t CO2 im Jahr 2021 (vgl. §10 BEHG) und wird entsprechend des jeweiligen CO2-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. In den Folgejahren steigt der CO2-Preis sukzessive an, bis 2025 auf 55 €/t CO2. Ab dem Jahr 2026 werden die sogenannten CO2-Zertifikate gehandelt. Das heißt, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 55 bis 65 €/t CO2 wird sich der Preis in einem Markt bilden, in dem CO2-Zertifikate verkauft und gekauft werden können. Ab 2027 sieht das Gesetz keine Festpreise bzw. Ober- und Untergrenzen mehr vor. Die Preisentwicklung wird von Angebot und Nachfrage bestimmt werden.

Die Stadtwerke Rothenburg erzeugen Wärme aus Erdgas und Pellets. Auf Erdgas fällt ab 2021 der gesetzlich vorgeschriebene CO2-



Preis an Pellets sind von der Abgabe befreit.

Die Umrechnung von €/t (entsprechend BEHG) in €/MWh erfolgt mithilfe der Faktoren gemäß Berichtserstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) Anlage 1 Teil 4 Nr. 7. Der Umrechnungsfaktor beträgt 0,182 t CO₂/MWh.

Netzbetreiberwechsel Erdgas:

Am 01.01.2021 wechselt der Betreiber des Erdgasnetzes für die Druckstufen Nieder- und Mitteldruck in Ostachsen. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die DREWAG NETZ GmbH das Netz von der ENSO NETZ GmbH. Die Berechnung des Netznutzungsentgeltes NNE erfolgt mit den Daten des neuen Verteilnetzbetreibers. Das Preisblatt für die Berechnung finden Sie über den angegebenen Pfad im Preisblatt (3) mit Stand 01.01.2021 auf den Seiten der DREWAG NETZ GmbH. Für die Preisgleitklausel wird der Arbeitspreis für eine bezogene Jahresarbeit (W) von 4.000.000 kWh(Hs)/a berechnet und als NNE in die Formel für die Berechnung des Arbeitspreises eingesetzt.

Änderung bei den Fundstellen der Indizes:

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2019 seine Internetseite neu gestaltet. Aus diesem Grund mussten die Pfade zum Auffinden der entsprechenden Fachserien angepasst werden.

(4) Sind die Stadtwerke Rothenburg zu den Änderungen berechtigt?

Die Stadtwerke Rothenburg sind gemäß AVBFernwärmeV berechtigt und sogar gesetzlich verpflichtet, in ihren Preisänderungsklauseln die Kostenentwicklungen und die Marktverhältnisse abzubilden.

(5) Für wen gelten die Neuerungen?

Die Neuerungen gelten grundsätzlich für alle Fernwärmekunden mit bestehenden Wärmelieferverträgen sowie für alle zukünftigen Verträge.

(6) Wo finde ich die jeweils geltenden Preisindizes, Preisgleitfaktoren und Preise?

Die Stadtwerke Rothenburg veröffentlichen unter www.sw-rothenburg.de die jeweiligen Vertragsmuster, Ergänzenden Versorgungsbedingungen und das gültige Preisblatt. In dem Preisblatt sind die jeweiligen Preisgleitfaktoren und Preisindizes mit ihren Fundstellen und - soweit erforderlich - Hinweisen zum Auffinden der Werte im Internet angegeben.

(7) Welche Bestimmungen gelten beim Datenschutz?

Ab dem 25.05.2018 muss neben dem Bundesdatenschutzgesetz auch die Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachtet werden.

Ihre Daten werden unter Beachtung dieser Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Kommunales Impfzentrum Rothenburg

Nun ist es vollbracht: 238 Bürger*innen wurden in unserem kommunalen Impfzentrum in der Friedensstraße geimpft und freuen sich nun über einen besseren Schutz gegen das gefährliche Corona-Virus. Nach der Zweitimpfung, die am 6. Mai stattfinden wird, sollte jeder Impfling vor einer schweren Covid-19-Erkrankung geschützt sein.

Die Anzahl der Impfwünsche war wesentlich höher als die uns zur Verfügung stehenden Impfdosen. Deshalb durften sich Bürger*innen (Ü 80) aus Uhsmannsdorf, Dunkelhäuser und Quolsdorf in den Gemeinden Horka und Rietschen impfen lassen. Ich danke den Bürgermeistern Herrn Nitschke (Horka) und Herrn Bremer (Rietschen) herzlich für ihre freundliche und solidarische Unterstützung.

Ebenso danke ich den Mitarbeiter*innen der Stadt Rothenburg, Frau Funke vom Mehrgenerationenhaus und Frau Brußig für ihr überdurchschnittliches Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres 1. Impftermins. Hoch motiviert haben wir uns den Kopf über eine gute Organisation zerbrochen und sind sehr glücklich darüber, dass sich unser Einsatz gelohnt hat.

Die Impfteams der Arztpraxis Dr. Drahonovsky und des Martin-Ulbrich-Hauses um FÄ Steffi Lehmann waren über 10 h lang bemüht, so viele Impfungen wie möglich zu setzen. Diese Höchstleistung verdient unser aller Dank und Respekt. Ich danke dem mobilen Impfteam des Landkreises sowie Herrn Reuter vom Sozialamt des Landkreises für ihre bedingungslos engagierte und angenehme Zusammenarbeit. Ebenso danke ich der Sächsischen Hochschule für Polizei für die problemlos zur Verfügung gestellten Pavillons.

Allen Bürger*innen, die ebenso gern geimpft worden wären, drücke ich ganz fest die Daumen, dass sie zeitnah ihre Impfung erhalten.

Achten Sie auf die Abstands- und Hygieneregeln und bleiben Sie gesund! Das Licht am Ende des Tunnels wird heller.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm



Das Team der Anmeldung



Impfteam des Martin-Ulbrich-Haus mit FÄ Steffi Lehmann



Danach gibt's die ersehnte Impfung und dann geht's zum auschecken

Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserer Aktion zu einem besseren Gesundheitsschutz beitragen konnten.

Anzeigenannahme: 18.05.2021

**von 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake**

oder über:

clausjuergen@t-online.de

Oberschulstandort:

Anträge für Baugenehmigung und Fördermittel



Ansicht Sport- und Mehrzweckhalle



Ansicht Schulgebäude (aus der Innenstadt kommend)



Ansicht Schulgebäude (aus Uhmansdorf kommend)



Freianlagen Entwurfsplanung

Der 1. große Meilenstein ist vollbracht: Die Entwurfsplanungen für die Oberschule sowie für die Sport- und Mehrzweckhalle sind abgeschlossen. Nun können die Bauanträge und qualifizierten Fördermittelanträge eingereicht werden. Der Stadtrat beschloss die Beanttragung von Fördermitteln i.H.v. 14.793.307,00 € für die Oberschule nebst Freianlagen und 8.362.480,00 € für die Sport- und Mehrzweckhalle ebenfalls für das Gebäude und die Freianlagen.

Ich danke den zahlreichen und aktiven Mitstreitern und Mitstreiterinnen aus der Oberschule, den Vereinen, dem Stadtrat, dem Landratsamt, der Stadtverwaltung, der Projektsteuerin, den Architekten und Fachplanern für ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

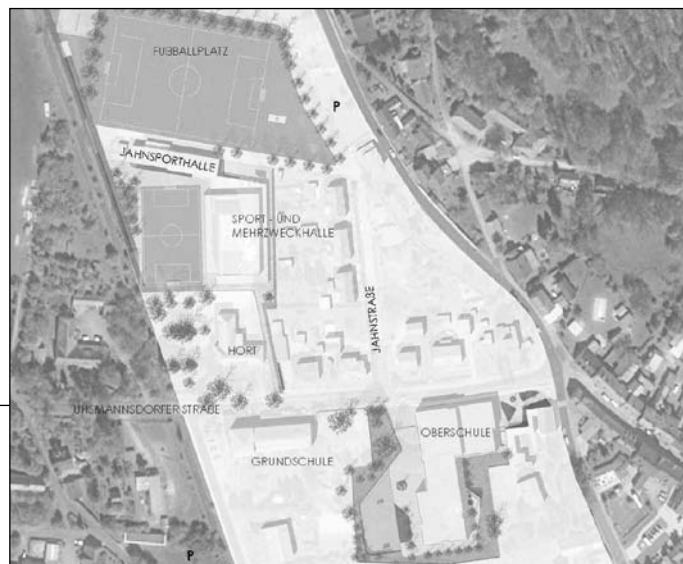
Insbesondere danke ich unserem Projektmanager Herrn Czerny für seine unermüdliche und gründliche Arbeit, für seine umsichtige Kooperationsbereitschaft und für seine ständige Bereitschaft, Informationen auszutauschen, die Meinungsbildung zu organisieren und diese in die anspruchsvollen Projekte einfließen zu lassen.

Die größten Herausforderungen für uns alle waren und sind der ungeheure Zeitdruck und die Organisation der vielschichtigen Kommunikation unter pandemischen Bedingungen.

Mögen uns die nun erreichten Ergebnisse mit Freude und Stolz erfüllen.

Nach dem Erhalt der Baugenehmigung und der finanziellen Absicherung des Projektes sehen wir schon heute dem 1. Spatenstich mit Zuversicht entgegen. Aber bis dahin müssen wir uns etwas gedulden.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm



Freianlagen Entwurfsplanung Draufsicht



Fortschreibung der Zukunftsstrategie Rothenburg

Die Stadt Rothenburg schreibt ihre 2012/13 erarbeitete Zukunftsstrategie unter Einbeziehung ihrer Bürger*innen, Ortschaftsräte, Vereine, Unternehmen sowie sonstige für die Stadtentwicklung relevanten Institutionen und Akteure fort. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. April 2021 beschlossen und dazu die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH beauftragt, die bereits die Ersterstellung der Zukunftsstrategie federführend begleitet hat.

Notwendig wurde die Fortschreibung, da seit der letzten Erstellung im Jahr 2011 zahlreiche der dort verankerten Schlüsselprojekte bereits umgesetzt sind (z. B. Schlossplatz) bzw. sich grundlegende Rahmenbedingungen in Rothenburg geändert haben, u. a. Verlagerung des Oberschulstandortes inkl. Bau einer neuen Sport- und Mehrzweckhalle. Aber auch durch die zunehmende Digitalisierung ergeben sich für fast alle stadtentwicklungsrelevanten Themenbereiche neue Handlungserfordernisse und -möglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk bei der Fortschreibung der Zukunftsstrategie liegt nicht zuletzt auch deshalb auf der Verwaltungsmodernisierung.

Mit der Fortschreibung werden die Ziele, Maßnahmen sowie inhaltliche und räumliche Schwerpunkte für die künftige Stadtentwicklung aktualisiert. Die fortgeschriebene Zukunftsstrategie soll wieder der entscheidende Handlungsleitfaden für den Stadtrat, die Stadtverwaltung und weitere stadtentwicklungsrelevante Institutionen/Akteure sein. Zudem stellt sie eine notwendige Grundlage für die zukünftige Fördermittelbewilligung dar, insbesondere auch für zu beantragende Maßnahmen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zum Kohleausstieg.

Bei der Konzeptfortschreibung ist uns eine breite Beteiligung der Rothenburger Bürger*innen ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wird es eine onlinebasierte Bürger*innen-Befragung geben, über die in der nächsten Anzeige des Stadtanzeigers und auf dem städtischen Internetauftritt zeitnah informiert wird. Darüber sind zudem zwei öffentliche Bürgerversammlungen geplant, in denen Projektideen eingebracht und diskutiert werden können. Der erste Termin dazu ist im Sommer vorgesehen und lässt sich trotz der Corona-Pandemie hoffentlich als Präsenzveranstaltung realisieren.

Die Fortschreibung der Zukunftsstrategie, welche mit Förderung aus Haushaltsmitteln der Sächsischen Staatskanzlei erfolgt, soll bis zum Jahresende mit einer Verabschiedung durch den Stadtrat abgeschlossen werden. Bei Fragen zur Fortschreibung bzw. wenn Sie Hinweise und Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte gern per Mail (heike.boehm@rothenburg-ol.de), telefonisch (77211) oder persönlich an mich. Ich freue mich auf unseren regen Gedanken- und Ideenaustausch.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit

In diesem Jahr findet die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Ortsteile Uhmannsdorf, Neusorge, Steinbach und Lodenau

am Mittwoch, den 12. Mai 2021

statt. Gesetzliche Grundlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 Nr. 2 und die Friedhofssatzung der Stadt Rothenburg § 25.

Die Kontrolle beginnt um 8.00 Uhr auf dem Friedhof im OT Uhmannsdorf und wird anschließend auf den Friedhöfen im OT Neusorge, OT Steinbach und zum Schluss im OT Lodenau fortgesetzt. Grabmale, die Befestigungsmängel aufweisen, werden mit einem Aufkleber „roter Punkt“ sichtbar am Stein markiert. Sie sind innerhalb von 4 Wochen durch einen Fachmann (z.B. Steinmetzmeister) neu zu befestigen. Bei besonders hoher Umkipppgefahr (Gefährdung anderer Bürger) kann der Grabstein durch den Prüfer zur akuten Gefahrenbeseitigung unverzüglich umgelegt werden.

Nora Förster - Friedhofsverwaltung



1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Meisterschaftsspielbetrieb wird vorzeitig beendet

Der Spielbetrieb in allen Altersklassen im Fußballverband Oberlausitz wurde mit sofortiger Wirkung beendet. Dies geht aus einem Beschluss des FVO Ende März hervor. Aufgrund der derzeitigen Umstände, sah man keine andere Möglichkeit als die Saison erneut abzubrechen.

Folgende Auswirkungen hat der Abbruch des Meisterschaftsspielbetriebs:

- Es werden keine Kreismeister und Staffelsieger ermittelt.
- Es gibt innerhalb der Herrenligen des FVO keine Auf- und Absteiger.
- Es gibt keinen Aufsteiger in die Herren-Landesklasse.

Änderungen zum Restart Jugend Training

Der 1. Rothenburger SV plant ab dem 12. April 2021 eine Rückkehr zum Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich (Kinder <18 Jahre). Derzeit ist es möglich, dass maximal 2 Trainer eine Gruppe von maximal 20 Personen im Freien trainiert.

Folgendes Szenario ist geplant:

- Trainingstage, -orte und -zeiten bleiben unverändert
- das Betreten der Sportanlage ist erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn erlaubt
- die Kinder kommen bereits im Sportzeug zum Training
- der erforderliche Schuhwechsel kann vor Ort stattfinden
- ein Betreten der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt
- in Abstimmung mit den Trainern ist die Nutzung der sanitären Einrichtungen (WC) möglich
- die Eltern werden gebeten, die Sportanlage während des Trainings zu verlassen
- es muss sich an das bestehende Hygienekonzept des 1. RSV gehalten werden (Eintrag in Anwesenheitsliste)

Die näheren und detaillierten Informationen werden durch die jeweiligen Trainer bekannt gegeben.

Notbremse

Der Landkreis Görlitz wird die Lockerungen zurückzunehmen, wenn die Belegung der Krankenhausbetten an durch COVID-19 Erkrankten in Normalstationen im Freistaat Sachsen den Maximalwert von 1300 überschreitet.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

ASV Rothenburg



Einladung

zur Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes des ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V.

Satzungsgemäß laden wir alle Mitglieder, deren Erziehungsberechtigte sowie Unterstützer, Freunde und Interessierte des ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V. zur

Mitgliederversammlung 2021

am 14. Juli 2021 um 19:00 Uhr in Rothenburg ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der genaue Veranstaltungsort je nach Möglichkeit der Durchführung später festgelegt und zwei Wochen vor dem Termin gemeinsam mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen auf unserer Website bekanntgegeben.

Anträge bitten wir schriftlich bis zum 02. Juni 2021 in der Geschäftsstelle des ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V. (Marktplatz 23, 02929 Rothenburg) oder per Email an geschaeftsstelle@asv-rothenburg.de einzureichen.

Die Tagesordnung, Wahlvorschläge, Anträge und Beschlussvorlagen sind ab 30. Juni 2021 auf unserer Website unter <http://www.asv-rothenburg.de> zu finden.

Sport frei! - Der Vorstand des ASV

Suchmeldung



NRA 05/2021

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren



Rothenburg

08.05.	Dietmar Weiser	70
18.05.	Irmgard Kutter	85
20.05.	Harry Poskowski	85
22.05.	Jutta Neu	80

Dunkelhäuser

19.05.	Manfred Kasper	70
--------	----------------	----

Lodenau

16.05.	Monika Wenke	70
23.05.	Manfred Jäckel	70

Neusorge

10.05.	Matthias Wünsche	70
--------	------------------	----

Ushmannsdorf

30.05.	Wolfgang Stiller	70
--------	------------------	----

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Liebe Clubfreunde, aus aktuellem Anlass können unsere Rommé-Nachmittage bis auf weiteres noch nicht stattfinden.

BLEIBT SCHÖN GESUND!

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23



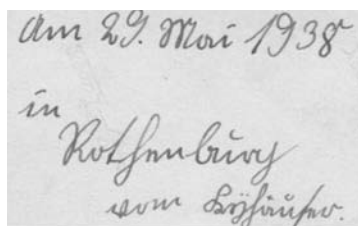
TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Bei eventuellen Lockerungen wollen wir am 19.4. um 9.30 Uhr eine Vorstandssitzung einberufen und am 28.5. um 17.00 Uhr alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung einladen.
- Bleiben die Maßnahmen wie bisher, fällt alles aus.

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Ushmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER

Im Rahmen meiner Recherchen zur Ortschronik von Bremenhein erhielt ich auch das abgebildete Foto. Leider weiß ich nicht wo es entstanden ist.



Auf der Rückseite befand sich ein handschriftlicher Vermerk über den Entstehungsort. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir aus der Leserschaft Jemand helfen könnte! Das Bild kann ich auch individuell zur besseren Betrachtung versenden oder ausdrucken.

Rückmeldung an H.J.Wergien, Parkweg 10 in Bremenhein, Tel. 035891 35397, Mail hajowergien@online.de.



Hähnichen - Quolsdorf - Spree - Trebus

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Absprache!

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	04.05.2021	19.00 Uhr
Haupt- und Technischer Ausschuss	18.05.2021	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021

- | | |
|-------|--|
| 06/21 | Überplanmäßige Ausgabe Kindertagesstätte Hähnichen - Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände HH-Jahr 2020 |
| 07/21 | Antrag auf Übernahme der Kosten für den Führerscheinerwerb der Klasse C/CE FFW Hähnichen |

Brückenbaumaßnahme im OT Spree

Im Rahmen der Förderung nach Richtlinie (RL) Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB) Teil A erfolgt im OT Spree der Ersatzneubau der Brücke über den Weißen Schöps in der Nieskyer Straße. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung erhielt die Firma Ebersbacher Straßen- und Tiefbau GmbH den Zuschlag. Nachdem am 22.03.2021 mit dem Einrichten der Baustelle begonnen wurde, erfolgte danach die Umverlegung von im Baubereich befindlichen Telekom- und Ortsbeleuchtungsleitungen. Anschließend wurde der Straßenbelag im Baubereich aufgefräst und vom unmittelbaren Brückenumfeld entfernt. Der Baubereich wurde freigemacht und mit dem Abbruch der Brücke begonnen - dieser wurde am 06.04.2021 fertiggestellt. Weiterhin wurde der Flusslauf im Baubereich provisorisch verrohrt. Die Baugrubeneinfahrt und die Ebene für die Herstellung der Bohrpfähle der Brückenfundamente werden gegenwärtig (15. KW) hergestellt. Die Zufahrt zur Baustelle wird in kritischen Bereichen ertüchtigt. Voraussichtlich werden in der 16/ 17. KW 2021 nach dem Aufbau des Bohrgerätes die ersten Bohrpfähle abgeteufelt und betoniert.

J. Schubert - stellv. Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke „Weißer Schöps“ in der Nieskyer Straße in Spree ist eine diverse Laube abzugeben. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter Tel. 03 58 94 - 3 04 15 (Dienstag + Mittwoch)

Freiwillige Feuerwehren

Hähnichen, Spree, Quolsdorf und Trebus

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie können bis auf weiteres keine Ausbildungen und Versammlungen durchgeführt werden. Sollte es zu Änderungen kommen, werden alle Kameradinnen und Kameraden rechtzeitig informiert.

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Bis auf weiteres finden die Dienste der Jugendfeuerwehr online statt. Die Einladungen werden wie immer über die Jugendfeuerwehrgruppe organisiert.

Die Wehrleitungen

Anzeigenannahme auch über:

clausjuergen@t-online.de

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Spree

18.05.	Christa Heine	85
18.05.	Reinhard Zippel	85
20.05.	Eberhard Tusche	70

Trebus

30.05.	Christa Eppert	75
--------	----------------	----



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

J. Schubert - stellv. Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Unsere Seniorennachmittage finden bis auf Weiteres wegen der Corona-Pandemie nicht statt! Es wird bekannt gegeben, wann es wieder weitergeht. - Bleiben Sie alle schön gesund!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moroz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren, noch immer können wir nicht sagen, wann ein Treffen wieder möglich ist. Der Mai umfängt uns mit vielen Blüten, deshalb lassen wir uns die Zeit nicht vermiesen.

Bleibt alle gesund und seid freundlich begrüßt

Eure Manuela Biele und Team

Anzeigen

Garagen in Quolsdorf zu vermieten

Mietpreis 20 €/Monat, verfügbar ab sofort!

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Hähnichen, Tel.-Nr.:

035894 - 30 415

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

31 JAHRE
BAD & HEIZUNGSBAU

Telefon 03588-20 77 86 • www.DundV.de

Heizung – Bad. wir haben für alles einen Rat!

**Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen****Monatsspruch Mai:**

*Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen! (Sprüche 31,8)*

Gottesdienste:

Alle nachfolgenden Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Aushängen an der Kirche in Hähnichen und der Kapelle in Spree!

Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude. Wir begrüßen alle Kirchenbesucher mit einem Nasen-Mundschutz.
Denken Sie bitte daran!

02. Mai - Kantate

Hähnichen	09.00Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Pfn. K. Ende
Rietschen	10.30Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

09. Mai - Rogate

Daubitz	09.00Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Kosel	10.30Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe

13. Mai - Christi Himmelfahrt

Individueller Spaziergang um die Kirchen/Kapelle wie zu Ostern

16. Mai - Exaudi

Spree	09.00Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Rietschen	10.30Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

23. Mai - Pfingstsonntag

Daubitz	09.00Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Rietschen	10.30Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

24. Mai - Pfingstmontag

Hähnichen	09.00Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Kosel	10.30Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Pfr. U. Schwäbe

30. Mai - Trinitatis

Hähnichen	09.00Uhr	Gottesdienst	Lektorin K. Häder
Rietschen	10.30Uhr	Gottesdienst	Lektorin K. Häder

Gottesdienstinformation

Liebe Gemeindeglieder, in unseren Gottesdiensten entfaltet sich Gottes Wort und wir wenden uns zu Gott in unseren Gebeten und Gesängen. Aber Gottesdienst ist noch mehr. Wir sammeln auch Kollekten, die unsere vielfältigen Aufgaben finanzieren. In wichtigen Einrichtungen, Vereinen und Instituten innerhalb unserer Landeskirche und bei uns selbst. Aufgrund der ausgefallenen Gottesdienste und der geringeren Teilnehmenden fehlen überall diese wichtigen Einnahmen. Wenn Sie dennoch gern spenden wollen, aber nicht in die Präsenzgottesdienste kommen möchten, können Sie das über unsere Kontoverbindung oder im Zentralbüro tun. Natürlich können Sie auch die landeskirchlichen Projekte unterstützen unter: www.ekbo.de/spenden - dort finden Sie die jeweiligen Kollektenaufträge des jeweiligen Sonntags. Herzlichen Dank für jeden Euro, mit dem Sie weiterhelfen!

INFORMATIONEN für Hähnichen

Liebe Gemeindeglieder, der Apostel Paulus beschreibt in seinen Briefen die Gemeinde als einen Körper, dessen Haupt Jesus Christus ist. Mit diesem Bild zeigt er auf, alle Menschen haben unterschiedliche Gaben und Fähigkeiten, die sie in die Gemeinde einbringen. In unserer Gemeinde haben wir viele Aufgaben zu bedenken und übernehmen. Wir, der Gemeinderat und die Pfarrpersonen, suchen nach Ihnen, die Sie bereit wären, eine Aufgabe zu übernehmen. Vom Briefe-Austeilen, über Fegen vor der Kirche, bis hin zum Küsterdienst in der Kirche in Hähnichen und in der Kapelle Spree ist vieles möglich. Wenn Sie Lust und Freude haben, ihre Gemeinde dabei zu unterstützen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Hähnichen oder im Zentralbüro. Herzlichen Dank!

Hiermit teilen wir der Gemeinde mit, dass Herr Pfarrer i.R. H.-Chr. Doehring ehrenamtlich die **Ahnenforschung** begleitet. Bei Anfragen hierzu melden Sie sich bitte im Kirchenbüro.

INFORMATIONEN für alle Kirchengemeinden

Auf Grund der besonderen Situation bezüglich der Corona-Pandemie wird die Konfi-Zeit und das Treffen der Jungen Gemeinde kurzfristig den Kindern und Jugendlichen direkt bekannt gegeben.

Sprengeirat:

Das nächste Treffen findet am 18. Mai um 19.30 Uhr statt.

Sterbefälle:

Am 27.12.2020 verstarb Elfriede Schulze geb. Koitschka im Alter von 88 Jahren in Rothenburg. Am 01.01.2021 verstarb Helmut Schulze im Alter von 90 Jahren in Rothenburg. Der Trauergottesdienst für die Eheleute mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am 21. Aprilin Hähnichen.

Wir schließen die Verstorbenen und Trauernden in unsere Gebete ein.

Gemeindekirchenrat:

Die GKR-Sitzungen finden in Zukunft am ersten Mittwoch im Monat statt. Nächste Sitzung am 19.05.2021, 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen.

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen:

Pfarrerin Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen • Telefon + Fax: 035894 - 30 407

E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de

(Rendantin Ilona Michler)

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Dienstag: 09.15 bis 13.00 Uhr in **Hähnichen**

Mittwoch: 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, Tel.: 035772/40650

70 Jahre LSV 1951 Spree

Am 1. Mai 1951 wurde in Bergs Gaststätte die BSG Traktor Spree feierlich gegründet.

Nach der Wende wurde diese im Juli 1990 ebenso feierlich in LSV 1951 Spree umbenannt.

Jedes Jubiläum wurde bisher würdig gefeiert und so war auch der Plan für dieses Jahr, in dem wir das 70-jährige feiern wollten.

Leider haben uns da Corona und vor allem die damit verbundenen ständig wechselnden Maßnahmen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Die nun schon seit einem reichlichen Jahr anhaltende Ungewissheit lässt eine mittel- und langfristige Planung nicht mehr zu. Somit sahen wir uns gezwungen, die geplante Festveranstaltung am 01. Mai abzusetzen. Dabei hätten wir gerade in diesem Jahr allen Grund, einigen Menschen Danke zu sagen. Schließlich erfolgte nun endlich die energetische Sanierung unseres Vereinsheims. Dafür stellte der Freistaat Fördermittel zur Verfügung. Für den dennoch nicht unbedeutenden Restbetrag kam unsere Gemeinde auf, die auch gleichzeitig Bauträger war. Die Arbeiten sind nun weitestgehend abgeschlossen und die Mitglieder des LSV haben durch Maler- und Renovierungsarbeiten ebenso dazu beigetragen, dass das Vereinsheim wieder ein Schmuckstück ist und sich auch bei Gästen sehen lassen kann.

Leider müssen aber z. Z. sowohl Gäste ausbleiben, noch können wir selbst die Anlage nutzen. Dem Gemeinderat, sowie den ausführenden Unternehmen Giesel, Reinhold und Zeidler wollten wir auf der geplanten Festveranstaltung in würdiger Form unseren Dank aussprechen.

Auch bei den Sponsoren, die sich im vergangenen Jahr an der Sanierung des Sportplatzes beteiligt haben wollten wir uns noch einmal in würdiger Form bedanken.

Nicht zuletzt natürlich auch bei allen Mitgliedern des LSV, die sich immer wieder aktiv in die Vereinsarbeit des LSV einbringen und dafür sorgen, dass auch bis zum nächsten Jubiläum wieder Sport in Spree betrieben werden kann.

Wie heißt es doch so schön: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

In diesem Sinne hoffen wir auf unsere geplante Sportwoche vom 15. - 18. Juli.

Bis dahin können wir nur allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des LSV 1951 Spree empfehlen, am 1. Mai in kleinem Kreis das Glas auf den LSV und den Sport in unserer Gemeinde zu erheben.

bleibt gesund und verliert nicht den Mut.

Vorstand des LSV 1951 Spree



SCHAU REIN! – Wir sind dabei!

SCHAU REIN! ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. In der Woche vom 21. Juni - 26. Juni 2021 gewähren wir Schülern der Region einen kleinen Einblick in den Arbeitsalltag unseres Krankenhauses und stellen verschiedene Ausbildungsberufe vor. Erhaltet nähere Informationen zur der Ausbildung als Pflegefachkraft, Physiotherapeut, Ergotherapeut sowie Koch/Köchin.

Termine und Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen unter www.schau-rein-sachsen.de

Physio- und Ergotherapie

telefonische Terminvergabe für Ihre ambulante Behandlung

Unser Therapeutenteam steht Ihnen wie gewohnt im Rahmen der ambulanten Physio- und Ergotherapie konstant zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt aktuell ausschließlich telefonisch. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 035891/42-380.

Pfingsten - Gott sorgt für frischen Wind

Dann kam der Pfingsttag. Alle, die zu Jesus gehört hatten, waren an einem Ort versammelt. Plötzlich kam vom Himmel her ein Rauschen, wie von einem starken Wind. Alle wurden vom Heiligen Geist erfüllt. (Apostelgeschichte 2)

Am Beginn der Kirche steht der Rausch. Pfingsten – 50 Tage nach Ostern! Da weht ein anderer Wind. Zu Pfingsten lernt die Kirche laufen, sie löst sich von der Bindung an Christus allein, der nun im Himmel ist. Es geht nicht mehr um die Augenzeugen, sondern um die Begeisterten. Am Beginn der Kirche steht das Kommen des Geistes. Die ersten Christen erlebten den Beginn der Kirche wie im Rausch. Da sind Menschen von allen Enden der Erde. Sie sind verschieden, dafür stehen die verschiedenen Sprachen und Kulturen. Der Anfang der Kirche ist bunt. Wie durch ein Wunder erfasst der Heilige Geist im Rausch die Menschen. Und er verändert die Menschen, wie sie es noch nie erlebt haben. Plötzlich können sich alle untereinander verstehen. Alle sprechen eine Sprache. Aber nicht nur mit Blick auf ihre Muttersprachen, auch all ihre Unterschiede

treten zurück, hinter der einen Erfahrung des Heiligen Geistes. Der Geist führt die Menschen zusammen. Da ist Begeisterung für den Glauben, für die Hoffnung und für die Liebe. Menschen werden angesteckt von der Kraft des Glaubens.

Pfingsten ist Leben wie im Rausch. Im Rausch der Hoffnung auf eine Welt, die besser ist als unsere. Im Rausch der Liebe, die diese Welt jeden Tag ein Stück verändert. Im Rausch des Glaubens, der unser Leben verändern kann.

Gott, komm mit deinem frischen Wind und Geist in unser Leben. Erneure, was kraftlos ist, Schenke uns neue Ideen und frischen Wind, wo wir ihn brauchen. Amen.

Ein gesegnetes Pfingstfest!



Thomas Schröcke



Orthopädisches Zentrum

Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH

wöchentlicher Schnelltest (PoC) im MVZ

Laut aktualisierter Coronavirus-Testverordnung des BMG vom 16. April 2021 können wir allen Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, in unserem MVZ einen wöchentlichen Schnelltest (PoC) zu folgenden Zeiten ermöglichen:

Montag / Mittwoch / Donnerstag
13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag
13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Impfstart im MVZ am Martin-Ulbrich-Haus



Ab dem 3. Mai 2021 besteht für interessierte Patienten der vorgeschriebenen Priorisierung die Möglichkeit, sich auf Voranmeldung in unserem Medizinischen Versorgungszentrum mit dem Astrazeneca-Impfstoff impfen zu lassen. Bislang stehen dem Ärzte- und Schwesternteam des MVZ 200 Impfdosen zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt während unserer Sprechzeiten vor Ort. Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Unterlagen, welche vollständig ausgefüllt zum Impftermin mitzubringen sind.



Alte und besondere Sorten: Junge Apfelbäume aus dem Martinshof



Die Baumschule Wendler hat aus dem Bestand der zum Teil sehr alten Sorten der Apfelbäume aus dem Gelände des Martinshofes neue Bäume veredelt und gezogen.

Die Sorten Martens Sämling, Ingrid Marie, Clivia, Kaiser Wilhelm, Ontario, Prinz Albrecht von Preußen und der Mecklenburger Königsapfel sind nun verfügbar.

Erworben werden können die jungen Apfelbäume in der Gärtnerei des Martinshofes, Telefon 035891 - 38185 oder Anfragen per Mail an gala-wfbm@diakonie-st-martin.de.

Neuigkeiten, aktuelle Stellenangebote, Fortbildungen, Ansprechpartner:

www.diakonie-st-martin.de



+ Neu + Neu + Neu +
**Osteopathische
Behandlung
für Kinder und
Erwachsene**

Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

**Physiotherapie im
Martinshof**



Bitte vereinbaren Sie telefonisch
Ihren Termin.

035891 / 38386

www.diakonie-st-martin.de



ANGEKÜNDIGT

Im nicht allzuweit entfernten Herrnhut werden für jeden Tag aber auch für jeden Monat Verse aus der Bibel gelöst, die für den jeweiligen Tag oder auch Monat stehen sollen. Der Vers, der für diesen Mai 2021 ausgelost wurde, steht in dem Buch der Sprüche Kapitel 31 Vers 8:

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“

Dieser Aufforderung wird wohl jeder zustimmen. Man hofft zumindest, dass viele Menschen nach diesem Motto leben und für andere eintreten, auch wünschen wir uns dies für uns selbst, dass wir danach handeln, wenn es notwendig ist. Der Vers steht in einem besonderen Kontext: Zum einen ist die Aufforderung ein Ratschlag einer Mutter an ihr Kind namens Lemuel. Den Kindern wird meist gesagt, dass sie still sein und nicht quengeln und stattdessen zuhören und von den Älteren und besonders von den Eltern lernen sollen. Das stimmt auch hier, doch sagt die Mutter ihrem Sohn nun, dass er selbst aufstehen und das Wort ergreifen soll, er soll in der Welt mündig werden und außerdem für die sprechen, die es selbst nicht können.

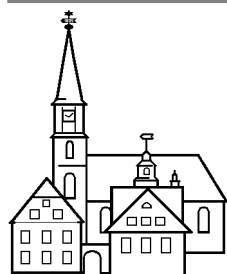
Hier dachte ich gleich an ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Lampe, die mir ein Seminar für geistig Behinderte im Martinshof vorstellte. Im Martinshof leben viele Menschen, für die oft Entscheidungen von außen getroffen werden müssen, da sie selbst Hilfe brauchen und ihre Bedürfnisse aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung zum Teil nicht mehr selbst adäquat äußern können. Dieses Seminar soll diese befähigen, sich selbst eine Stimme zu verleihen, um für sich zu spre-

chen und ihre Anliegen, so gut es geht, auszudrücken. Dies beeindruckte mich, da es mir zeigte, dass es auch wichtig ist, anderen Menschen zu helfen, sich Gehör zu verschaffen, damit sie dann selbst für sich als eigenständige Person sprechen können.

Um auf den Bibelfers zurückzukommen: Lemuel ist weiterhin König geworden. Das Wort der Mutter richtete sich an Lemuel, der König von Massa wurde. Er als König hat nun eine Stimme, sein Wort findet Gehör, so dass wir auch von dem, was seine Mutter ihm sagte, lesen können. Denn er hat sich ihre Weisung sicher zu Herzen genommen, sodass wir nun auch davon in der Bibel lesen können. Dies hoffen wir auch von den Machthabenden unseres Staates, dass sie für diejenigen sprechen, die es schwer haben; sie sind von uns gewählt, damit sie uns vertreten und unsere Anliegen wahrgenommen und umgesetzt werden. Gerade in der Pandemiezeit bleiben viele auf der Strecke - darum ist der Rat der Mutter des Königs Lemuel noch immer aktuell, auf dass auch die heutige Politik alle in der Gesellschaft in den Blick nimmt.

Doch gilt der Spruch nur für Könige oder der Bundeskanzlerin und den Ministern? Meiner Meinung nach ermuntert er uns auch, selbst danach zu handeln. Jesus Christus gibt uns in den Evangelien das beste Beispiel. Von ihm können wir lesen, dass er sich auch derjenigen annimmt, die in der Gesellschaft sonst keinen Platz haben und deren Stimme sonst nicht gehört wird. Lassen Sie uns also die Augen offenhalten, wenn Unrecht geschieht oder einfach jemand nicht wahrgenommen wird, damit wir unseren Mitmenschen beistehen können.

Vikar Gideon Röder



Evangelische Kirchengemeinde Mai



Gottesdienste

Kantate			02.05.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Pietz
Rogate			09.05.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden	Pfr. Schmidt
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Lampe
Lodenau	08.45 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Lampe
Uhmsd. f.	08.45 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Himmelfahrt			13.05.2021
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst am Tormersdorfer Stein	Pfr. Schmidt
Exaudi			16.05.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Lampe
Beicht-Gottesdienst			22.05.2021
Stadtkirche	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfn. Lampe/ Pfr. Schmidt
Pfingsten I			23.05.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation	Pfn. Lampe/ Pfr. Schmidt
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	Diakon Swoboda
Pfingsten II			24.05.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Lampe
Trinitatis			30.05.2021
Stadtkirche	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Einsegnung	Pröbstin Bammel
1. Sonntag nach Trinitatis			06.06.2021
Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. Lampe

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Seit 01.01.2021 wird die Friedhofsverwaltung vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da.

Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter

E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL



Gemeindekreise

Bibelgesprächskreis Dienstag 16.00 Uhr am 04. + 18.05. in der Kapelle im Martinshof



Christenlehre 2020/21

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 4. Klasse
	Rothenburg	16.00 - 16.45 Uhr 5.+6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	13.00 - 13.45 Uhr 1. Klasse
	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 2. Klasse



Verstorben

11.04.	Helmut Rother	Neusorge	92 Jahre
--------	---------------	----------	----------

Konfirmanden 2021

Am Pfingstsonntag, dem 23.05.2021 werden konfirmiert:

Luca-Rafael Albrecht	Rothenburg
Arend Friedenstab	Rothenburg
Jarle Nappert	Rothenburg
Elias Neumann	Lodenau
Friedrich Seidler	Rothenburg
Leonie Stoll	Rothenburg
Tobias Wolf	Rothenburg

Wir wünschen unseren Konfirmanden, dass das Vertrauen auf Gott ihnen eine gute Hilfe in allen Lebenslagen sein wird. Gottes Segen möge Sie begleiten. Darüber hinaus wünschen wir den Jugendlichen und ihren Familien einen schönen Festtag.

Vorstellungsgottesdienst

Am Sonntag, dem 09. Mai stellen sich die Konfirmanden, in einem selbst gestalteten Gottesdienst, in der Stadtkirche vor.
Im Anschluss stehen sie für Fragen und Rückmeldungen gern zur Verfügung.

Vorstellung

Liebe Rothenburgerinnen und Rothenburger,

mein Name ist Gideon Röder, seit dem ersten April bin ich Vikar in der Rothenburger Kirchengemeinde und bereite mich die kommenden knapp zwei Jahre hier auf mein Pfarramt in der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vor.

Aufgewachsen bin ich in einem Dorf bei Crimmitschau in der Nähe von Zwickau und habe dann in Leipzig Theologie studiert, dort mein Examen gemacht und das Diplom in ev. Theol. absolviert. Auch studierte ich in der Zeit in Berlin, Jerusalem und Kyoto. Während des Studiums machten mir die alten Sprachen und die Beschäftigung mit den biblischen Texten Freude und auch die vielen geschichtlichen Informationen waren für mich spannend und aufschlussreich. Weiterhin spiele ich Klavier und Bratsche, falls also jemand eine Musikgruppe nach den Pandemiezeiten aufmachen möchte, können Sie sich gerne bei mir melden.

Bis zum nächsten Dezember 2022 werde ich nun hier in Rothenburg leben und freue mich schon, meine Erfahrungen in der Kirchengemeinde einzubringen und vieles Neues hier zu lernen.

Viele Grüße - Gideon Röder

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 19.09.2021** feiern. Sind Sie in den Jahren **1946, 1951, 1961, 1971 und 1996** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation an. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.





Ihr Partner für:

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » FACHMARKT
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE
- » LIEFERSERVICE

FÜR HANDWERK & PRIVAT

Markersdorf / OT Holtendorf | Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170
 Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780
 Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel. 03588/25450
 Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel. 03576/219980
www.rug-baustoffe.de

RITTER & GERSTBERGER
 Baustoffzentrum

Wohnungen in Rothenburg und Kodersdorf !

neu sanierte oder teilsanierte (mietfrei möglich)
 3- bis 4- Raumwohnungen (ca. 56 qm bis ca. 81qm)
 Balkon, Bad mit Fenster, Wanne, sep. Küche

Theodor - Stock - Str. 2 bis 8 in 02929 Rothenburg
 (BJ 1986, Verbrauchsausweis, 97 kWh / (m²*a), Fernwärme, Klasse C)

Schulstraße 27 bis 34 in 02923 Kodersdorf
 (BJ 1980, Verbrauchsausweis, 110 kWh / (m²*a), Nachtstrom, Klasse D)

Alle Angebote - *provisionsfrei* -



www.ft-immobilien.com oder
 Hospitalstr. 36, 02826 Görlitz
 Vermietungshotline 03581/ 41 16 20

J Werbung + Layout

jürgen claus • südstr. 10 • 02929 rothenburg
 035891 - 40 646 • 0171 - 99 37 241
clausjuergen@t-online.de

FLYER • PROSPEKTE • HEFTE • PLAKATE • PRODUKT-DESIGN
 SCHILDER • FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN • PLANEN

• Ihr Werbepartner •



Diakonie
st. martin



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

Mühlgasse 3b (im MVZ Martinshof gGmbH)

- Ambulante Pflege
- Hilfe & Beratung
- Hauswirtschaft
- Tagespflege



035891 / 77984

www.diakonie-st-martin.de

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

- kein Stress bei der Leergutabgabe
- umfangreiches Sortiment
- gute Parkmöglichkeiten
- keine Wartezeiten

**Ihr DURST
ist unser „Bier“!**

Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Kommen Sie vorbei von:

Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr

NEU! - Zahlungen mit EC-Karte möglich!

• Aktionsangebote Mai •

03.05.-08.05.

10.05.-15.05.

17.05.-22.05.

25.05.-29.05.

31.05.-05.06. *Nur solange der Vorrat reicht!

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Ur-Krostitzer Top Angebot
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Jever
Pils + Fun
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Lübzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,99**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Landskron
Kellerbier + Edelbitter
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,66**

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Frankfurter Top Angebot
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **9,99**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Feldschlößchen Top Angebot
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **9,99**

Oppacher Wasser
Classic + Medium
12 x 1,0 l PET
+ € 4,50 Pfd. **5,49**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,66**

Becks
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **14,99**

Feldschlößchen
Radler
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Landskron
Pils + Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

vrb-niederschlesien.de/sternedessports



Regional. Engagiert. Verantwortungsvoll. Das sind die „Sterne des Sports“.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir wissen, dass man nur in einer starken Gemeinschaft erfolgreich sein kann. Deshalb zeichnen wir mit der Initiative „Sterne des Sports“ Vereine aus, die sich besonders für unsere Gesellschaft engagieren. Bewerbt Euch bis 30.06.2021 online über unsere Homepage.

STERNE DES SPORTS
Eine Initiative von
Volksbanken Raiffeisenbanken **DSB**

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

Einige, der im Anzeiger aufgeführten Veranstaltungen bzw. Maßnahmen können aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen evtl. nicht durchgeführt werden.

Bitte informieren Sie sich über die öffentlichen Medien oder über das Internet.

Schreiber-Immobilien

**Sie suchen, Sie verkaufen
eine Immobilie -
Sprechen Sie mit uns.**

**Wir suchen Ein- und Mehr-
familienhäuser zum Kauf.**

Axel Schreiber • Noeser Str. 35 • 02929 Rothenburg
Fon: 0172 - 39 06 993 / 035891 - 18 99 94
E-mail: schreiber-immobilien@gmx.net

Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673
Fax: 035891-40674
E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

1-R.-WE im Erdgeschoss in Weißwasser!

- zentrale Lage
- saniert
- wärmegeklämt
- Renovierung inklusive
- ca. 34 m²
- 194 € + 70 € NK
- Bj 1970, FW, V, 77 kWh/(m²a)



schöner
Wohnen

WGO

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de



BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 - 35 491



ICH BEHANDLE SIE GERN ZU HAUSE!

Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 23 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Nährarbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13